

Nutzungs- und Lizenzvertrag für das Cosmetic Business Alliance Siegel

(hier gewünschtes Siegel eintragen)

Zwischen der Firma

und

der Cosmetic Business Alliance UG (haftungsbeschränkt) vertreten durch den Geschäftsführer, Dr. Reinhold A. Brunke, Rosenstr. 34, 40 479 Düsseldorf, nachfolgend CBA genannt

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Der Lizenznehmer ist berechtigt, das oben bezeichnete Qualität Siegel von CBA für die von ihm angemeldeten kosmetischen Produkte nach Bekanntgabe der Nutzungserlaubnis durch die CBA-Geschäftsstelle zu nutzen.

Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, Unterlizenzen zu erteilen. Gleiches gilt auch für die Einbringung der Lizenz in eine Gesellschaft.

Produziert ein Lizenznehmer das zertifizierte Produkt für Dritte, müssen diese Dritten ebenfalls alle vertraglichen Vereinbarungen erfüllen und Referenzlisten zwischen den Namen der bereits zertifizierten Produkte und den Produkten zur Zertifizierungs-Anerkennung vorlegen. Die bereits bestehende Konformitäts-Bestätigung wird dann anerkannt und es entstehen keine neuen Zertifizierungskosten.

§ 2 Konditionen

Die Antragsunterlagen, die Vergabe- und Nutzungsbedingungen, die Gebührenordnung, die Partnerschafts-Vereinbarung und die Richtlinie für das CBA Qualität Siegel sind Bestandteil dieses Vertrages. Der Antrag umfasst automatisch die Cosmetic Business Partnerschaft (540 EUR/12 Monate)

Der Lizenznehmer bestätigt, die aktuelle Fassung der Partnerschafts-Vereinbarung, der Vergabe- und Nutzungsbedingungen, die Gebührenordnung und die Richtlinie für das CBA Qualität Siegel zur Kenntnis genommen zu haben und erkennt die dort enthaltenen Regelungen an.

§ 3 Schlussbestimmungen

(1) Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten aus der Nutzung des Qualität Siegels ist Düsseldorf der Gerichtsstand.

(2) Anzuwendendes Recht

Für alle Streitigkeiten aus der Nutzung des Qualität Siegels ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland anzuwenden.

(3) Sollte eine Bestimmung dieses Nutzungs- und Lizenzvertrags unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der Regelungen im Übrigen nicht berührt.

....., den

Düsseldorf, den

.....
Lizenznehmer

.....
CBA Geschäftsführer